

Reden wir über Geld

ÜBER GELD SPRICHT MAN NICHT? ... SOLLTEN WIR ABER!

Depotwechsel

Sie möchten Ihr Wertpapierdepot zu einem neuen Anbieter übertragen – was müssen Sie dabei bedenken? Hier finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen.

Starten Sie den Depotwechsel, indem Sie ein neues Depot eröffnen. Die meisten Anbieter stellen dafür alle nötigen Formulare zur Verfügung. Reichen Sie das Übertragsformular bei Ihrer bisherigen Bank ein und kündigen Sie das alte Depot.

1. Was kostet ein Depotwechsel?

Die Eröffnung und der Übertrag zu einem neuen Anbieter sind in der Regel kostenlos. Ihre bisherige Bank kann aber Gebühren verlangen, außer sie hat die Geschäftsbeziehung von sich aus aufgekündigt. Manche neuen Anbieter übernehmen Ihre Übertragungskosten oder bieten Ihnen eine Wechselprämie an.

TIPP: Fragen Sie nach den Kosten und vergleichen Sie unterschiedliche Anbieter auch hinsichtlich der laufenden Spesen und Gebühren!

2. Wie lange dauert ein Depotübertrag?

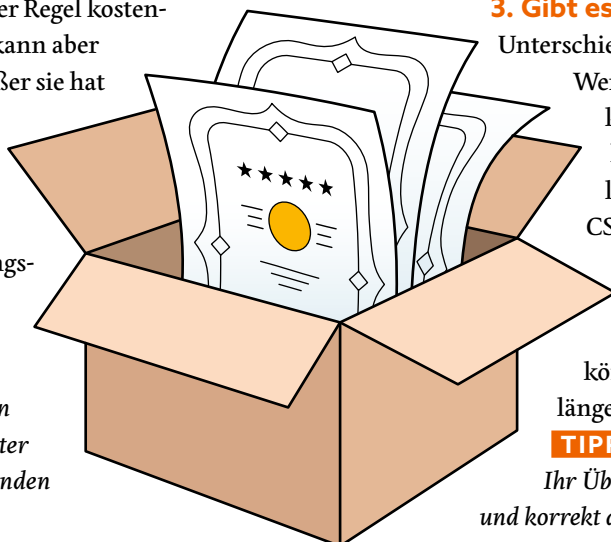
Im Normalfall sollte der Übertrag innerhalb von etwa 15 Werktagen passieren. Wertpapiere mit Speziallagerung oder Auslandsaktien können aber deutlich länger brauchen.

TIPP: Planen Sie ausreichend Zeit ein, besonders wenn Sie bald wichtige Verkäufe tätigen möchten.

3. Gibt es Verzögerungen?

Unterschiedliche Verwahrorte der Wertpapiere (Lagerstellen) können den Prozess verkomplizieren. Inlands-lagerstellen wie die OeKB CSD in Österreich führen Überträge meist rasch durch. Sind Auslands-lagerstellen involviert, können Überträge deutlich länger dauern.

TIPP: Achten Sie darauf, dass Ihr Übertragsauftrag vollständig und korrekt ausgefüllt ist!



4. Kann ich während des Depotübertrags auf meine Wertpapiere zugreifen?

Während der Übertragung sind Ihre betroffenen Wertpapiere meist nicht handelbar und Sie können keine Kauf- oder Verkaufsaufträge erteilen.

TIPP: Wenn Sie planen, kurzfristig zu handeln, warten Sie mit dem Depotwechsel lieber auf ruhigere Börsenzeiten.

5. Was mache ich mit nicht mehr handelbaren oder wertlosen Wertpapieren?

Wurde ein Unternehmen insolvent oder ist die Aktie vom Handel ausgeschlossen, bleibt das Papier zwar in Ihrem Depot, ist aber wertlos. Sie können dann eine wertlose Ausbuchung bei Ihrer Bank beantragen.

TIPP: Planen Sie die Ausbuchung bewusst, falls Sie demnächst Kursgewinne versteuern müssen.

6. Was passiert bei sanktionierten oder gesperrten Wertpapieren?

Sanktionen (z. B. gegen russische Firmen) können dazu führen, dass bestimmte Wertpapiere nicht mehr übertragen oder verkauft werden dürfen. Diese bleiben dann in Ihrem alten Depot »eingefroren« und können nicht bewegt werden. Auf dem Depotauszug sehen Sie einen Hinweis wie »Nicht übertragbar (Sanktionen)«.

TIPP: Bei sanktionierten Wertpapieren sollten Sie Rücksprache mit Ihrer Bank halten, ob und wann eine Ausbuchung möglich ist.

7. Muss ich beim Depotübertrag steuerlich etwas beachten?

Ein Depotübertrag klingt rein technisch, ist aber steuerlich sensibel. Jeder Übertrag eines Wertpapiers kann ein steuerwirksamer Vorgang sein.

Bei reinen Inlandsübertragungen ist die Sache relativ unkompliziert: Der Anbieter übernimmt die steuerliche Abwicklung. Besonders wichtig ist dabei die korrekte Übertragung der Anschaffungsdaten (Kaufdatum, Kurs), die zur Berechnung der Kapitalertragsteuer (KESt) notwendig sind. Kommt das Ausland ins Spiel, wird es komplizierter. Die Verantwortung liegt dann meist nicht mehr bei den Banken, sondern häufig bei Ihnen als Anleger:in. Das gilt sowohl bei der Einbringung eines Depots nach Österreich als auch bei der Übertragung ins oder innerhalb des Auslands. Hier lauern steuerliche Fallstricke – und Fehler führen oft zu unerwarteten Steuerpflichten. In vielen Fällen mit Auslandsbezug ist es einfacher und sicherer, das alte Depot zu verkaufen und im Inland neu zu starten.

Prüfen Sie nach jedem Depotübertrag, ob die Anschaffungsdaten vollständig und korrekt übertragen wurden. Reklamieren Sie sofort, wenn etwas fehlt – später ist es meist zu spät.

TIPP: Lassen Sie sich steuerrechtlich beraten! Entweder direkt bei Ihrem Finanzamt, bei der Arbeiterkammer oder von einer Steuerberatung. Ausführliche Informationen finden Sie auch an folgenden Stellen:

Einkommensteuerrichtlinien des BMF

Hier finden Sie auf 2000 Seiten geballtem Steuerrecht die nötigen Informationen zum Depotübertrag:

→ findok.bmf.gv.at ▶ Einkommensteuerrichtlinien ▶ 20.2.2.5 Depotübertragung

Auf der Webseite des BMF finden Sie auch das offizielle **Handbuch zur Depotübertragung** (pdf):

→ www.bmf.gv.at ▶ »Handbuch Depotübertragung«

→ weitere Ausgaben

- 17 Anlageberatung
 - 31 7 Gebote der Geldanlage
 - 35 Execution only
- redenwiruebergeld.fma.gv.at

→ mehr Wissen

- **Finanz ABC** weitere Details
www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC
- **Instagram**/redenwiruebergeld
- **Podcast** Hör rein!

IMPRESSUM:

Finanzmarktaufsichtsbehörde
(FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Tel.: +43 1 249 59 0
Fax: +43 1 249 59 5499
E-Mail: fma@fma.gv.at